

11.07.2012 Die IGZ e.V. erneuert ihre Warnung vor der zentralen Speicherung von Daten

Die Interessengemeinschaft Zahnärztlicher Verbände IGZ e.V. erneuert ihre Warnung vor der zentralen Speicherung persönlicher und medizinischer Daten unserer Patienten.

Durch die Diskussion über die Änderung des Meldegesetzes sieht sich die IGZ in ihrer Ablehnung gegenüber der zentralen Speicherung medizinischer Daten für die elektronische Gesundheitskarte bestätigt. In den letzten Tagen vor der Verabschiedung des neuen Meldegesetzes war es interessierten Gruppen gelungen, die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers (die Weitergabe von Daten an Wirtschaftsunternehmen und Privatleute ist untersagt, es sei denn der Bürger habe ausdrücklich zugestimmt) in ihr Gegenteil zu verkehren (der Weitergabe der Daten muss der Bürger ausdrücklich widersprechen, und auch dass hilft nur, wenn das anfragende Unternehmen nicht schon Daten von ihm besitzt).

"Die Dreistigkeit, mit der eine Verbesserung des Datenschutzes in eine deutliche Verschlechterung umgemodelt wurde, verschlägt einem schon den Atem" sagt Eric Banthien, der Vorsitzende der IGZ. "Ebenso erschreckend ist aber, dass dies bei der Abstimmung im Bundestag nicht aufgefallen ist!"

Die IGZ befürchtet, dass, wenn die im Zusammenhang mit der eGK geplante umfangreiche Sammlung medizinischer Daten erst einmal existiert, sich genügend Interessenten finden werden, auch hier eine Weitergabe an Wirtschaftsunternehmen zu forcieren. Die Adressen aller Diabetiker oder aller Hypertonie-Kranken wären ja Gold wert für die werbende Pharma-Industrie

Hamburg, den 10.07.2012

Dr./RO Eric Banthien, Vorsitzender der IGZ